

Kursus Erste Hilfe am Kind

EUTIN. Am Mittwoch, 17. September, findet im Familienzentrum Eutin ein Kurs zum Thema „Erste Hilfsmaßnahmen am Kind“ statt. Von 17 bis 20 Uhr vermittelt Rettungssanitäter Andreas Arndt Eltern und anderen Bezugspersonen die Grundlagen der Ersten Hilfe bei Kindern. Behandelt werden unter anderem Maßnahmen bei Verbrennungen, Vergiftungen, Knochenbrüchen, Wundversorgung sowie das richtige Verhalten bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Die Veranstaltung kombiniert theoretische Grundlagen mit praktischen Übungen und gibt so Sicherheit für den Ernstfall.

Der Kurs im Familienzentrum, Freischützstraße 2, ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich beim Kinderschutzbund Ortsverband Eutin, Tel. 04521/8309088 oder per E-Mail an familienzentrum-eutin@kinderschutzbund-eutin.de

Straßenflohmarkt in Sarkwitz

SARKWITZ. In Sarkwitz kann nach Herzenslust gestöbert und gefeilscht werden. Am Samstag, 6. September, von 10 bis 16 Uhr veranstalten die Einwohner einen Straßenflohmarkt im gesamten Dorfgebiet. Eine „kulinarische Meile“ am Dorfgemeinschaftshaus, Pansdorfer Straße 2a, ergänzt in diesem Jahr den Trödelmarkt. Parkplätze für auswärtige Gäste gibt es auf der Wiese an der Dorfstraße zwischen Hausnummer 2 und 8. Weitere Infos unter www.sarkwitz.de

Vinterfolk im Schloss

EUTIN. Am Sonntag, 21. September, um 17 Uhr spielt die Vinterfolk Band im Rittersaal von Schloss Eutin ihr Programm „Tune in outside“. Die vier Lübecker Musiker verbinden traditionelle Klänge aus Irland und Schottland mit eigenen Kompositionen – mal rau, mal modern. Zu hören sind Harfe, Gesang, Fiddle, Flöten, Gitarre und Bouzouki. Der Eintritt kostet 22/20 Euro, Kinder und Jugendliche frei. Karten gibt es im Schlossshop.

Kunstschmiede aus Polen:

Tore, Zäune, Geländer, Torantriebe.
Ohne Zwischenhändler!
Vereinbaren Sie einen kostenlosen Termin vor Ort!
0152/26 95 70 45 o. db@stahl-db.de
Internetseite: stahl-db.de

Ihr Garten – gepflegt, schön & ohne Stress!

**Jetzt neu: 25% Rabatt
für Neukunden
+ kostenlose Besichtigung**



Unser Service:

- Gartenarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten
- Zaunbau
- Rollrasen verlegen
- Steinreinigung (Terrassen, Wege)

Warum OG Dienstleistung?

- Zuverlässig, ehrlich & freundlich
- Wir kümmern uns – Sie genießen Ihren Garten

**Rufen Sie uns an –
wir beraten Sie kostenlos!**
OG Dienstleistung
Ziegelstraße 163, 23556 Lübeck

Tel. 0172 - 9350738
www.og-dienstleistung.de

Hinterlandanbindung: Wann kommen die Genehmigungen?

Erst zwei Planfeststellungsverfahren abgeschlossen – Bahn rechnet noch 2025 mit Freigaben

LÜBECK. Keine Überraschung: Die Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung dauert länger. Die Schienenanbindung bis 2029 klappt nicht, weil sich der Bau des Sundtunnels um Jahre verzögert. Heißt wohl, dass wahrscheinlich wieder Züge über die Sundbrücke fahren müssen. Allein die Kosten dafür und den Rückbau später werden auf 100 Millionen Euro geschätzt.

Mittlerweile macht das Bundesverkehrsministerium Druck, forciert Gespräche zwischen den Bauherren Ferner A/S und Bahntochter DB InfraGo, um einen neuen Zeitplan festzulegen. Ein Timing für die Gespräche dazu, wohlgermerkt, ist öffentlich noch nicht bekannt.

An all dem hängen auch die Streckenarbeiten auf dem Festland. Zentral sind so oder so die Planfeststellungsbeschlüsse vom Eisenbahn Bundesamt (EBA). Wenn sie da sind, kann es mit dem Bauen losgehen. Allerdings liegen von zehn benötigten erst zwei vor – für die Abschnitte Fehmarn (6) und Großenbrode (5.2).

Ist für die anderen schon einzuschätzen, wann sie kommen? Zunächst verweist eine Sprecherin der Bahn auf einen jeweils „sehr individuellen Vorgang“. Das hat mit möglichen Einwendungen zu tun. Zum Ablauf: Sind sich die Infrastruktur-Planer einig, wie sie es machen wollen, müssen sie das, was sie ausgearbeitet haben, veröffentlichen.

Dann beginnt eine Frist für Eingaben, etwa von Gemeinden, Naturschützern und Anwohnern. Bei den von der Bahn eingereichten Unterlagen für die



Auf der alten Bundesstraße zwischen Burg und Puttgarden wird direkt neben der Fahrbahn schon kräftig für die Hinterlandanbindung des Belttunnels gebuddelt.
Foto: Sven Wehde

feste Fehmarnsundquerung beispielsweise läuft die Frist noch bis zum 10. September beim EBA. Danach wird geprüft, nachgebessert – wie etwa gerade im Fall des Abschnitts 4, Oldenburg – und wieder öffentlich ausgelegt. Mal sind 20 einfache Einwendungen abzuarbeiten, was schnell geht, mal ist es nur eine ziemlich komplexe, bei der es lange dauert. Sind danach alle fein, nimmt sich das EBA den finalen Stand vor. Kein Verfahren gleicht also dem anderen.

Und: Ist der Planfeststellungsbeschluss dann fertig und zuge stellt, also veröffentlicht, gibt es noch eine einmonatige Klagefrist, die allerdings keine aufschiebende Wirkung hat. Dafür braucht es noch einen Eilantrag,

der oft mit eingereicht wird. Zu ständig ist in beiden Fällen bei der festen Fehmarnbeltquerung das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Es entscheidet erst- und letztinstanzlich. Die Hürden sind hoch, viele Versuche bleiben erfolglos, können aber trotzdem etwas bewirken. So wurden im Mai Klagen der Stadt Fehmarn, des Wasserbeschaffungsverbandes und mehrerer Unternehmen abgewiesen.

„Aber“, sagt die mit den Fällen be- und vertraute Hamburger Rechtsanwältin Michèle John, „es gab Protokollerklärungen, die auch im weiteren Bauvorhaben durch die DB einzuhalten sind“. Aus Sicht der Kläger ein wichtiger Kompromiss, wenn gleich sie die Kosten der Verfah-

ren tragen müssen. Eine weitere rechtliche Möglichkeit gibt's auch noch. Sollten Grundrechte beschnitten sein, etwa im Fall von Eigentum, bleibt – falls die Leipziger Richter abgewunken haben – der Gang nach Karlsruhe. Dass ein entsprechender Fall am Bundesverfassungsgericht angenommen wird, ist aber extrem selten.

Die DB InfraGo ist mit Prognosen daher vorsichtig, vieles sei aus unterschiedlichen Gründen nicht „konkret vorhersehbar“. Aber, immerhin: „Wir gehen zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass wir zum Ende dieses Jahres Beschlüsse für die Abschnitte Lübeck und 5.1 erhalten werden.“ Letzterer betrifft den Abschnitt Heringsdorf-Neukirchen.

Was passiert, wenn diese elementare Hürde genommen, der Beschluss da ist? Dann legt die Bahn los: Planungsaufträge werden verteilt, Bauunternehmen auf Spur gebracht und benötigte Flächen eingekauft. Und es werden „Umweltschutzmaßnahmen wie das Umsiedeln bestimmter Tierarten eingeleitet“. Bevor die Arbeit für und an den Schienen beginnt, müssen auch noch Baustraßen und Lagerflächen angelegt werden.

Bei der Hinterlandanbindung ist zudem eine Besonderheit zu beachten: Die Abschnitte 1 bis 3 (Lübeck bis Lensahn) und die gerade laut diskutierte Sundquerung werden im „Partnerschaftsmodell Schiene“ realisiert. Heißt: Der Bauherr hat, das ist sonst eher nach der Genehmigung der Fall, die ausführenden Unternehmen schon eingetütet, also fürs Kommando bereits reserviert.

„Für die Allianz Lübeck-Lensahn wurden die Unternehmen im Oktober 2024 gebunden“, teilt die Bahn mit. Für die Fehmarnsundquerung passiere das noch im Herbst. Dabei sind bereits die Großen der Zunft, etwa Stüblin und Strabag, auch spezialisierte Ingenieurbüros und Generalplaner wie Ramboll Deutschland, deren dänische Konzernmutter mitverantwortlich für den Bau des Fehmarnbelttunnels ist. Die Form dieser Kooperationen soll vor allem für Geschwindigkeit sorgen. Die scheint nun auch mehr denn je nötig zu sein. Es dürfte für größere Ärger sorgen, wenn noch andere Streckenabschnitte bereits in der Planungsphase zur Baustelle werden. **JSCH**

Staatssekretärin zu Gesprächen auf Fehmarn

FEHMARN. Es war ein intensives Arbeitsgespräch auf Fehmarn. Susanne Henckel hat sich mit Bürgermeister Jörg Weber (SPD) und Regionalmanagerin Daniela Borgstädt ausgetauscht. Es gab einiges mit der auch für Verkehr zuständigen Staatssekretärin aus dem Kieler Wirtschaftsministerium zu besprechen. Henckel ist seit Mai neu im Amt. Themen waren: die feste Fehmarnbeltquerung, Anpassungen im Zeitplan und Baustellen, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen.

Einigkeit herrschte schnell in einer Sache. „Keiner möchte die Elektrifizierung der Sundbrücke“, sagt Borgstädt. Seitdem bekannt ist, dass der Sundtunnel nicht, wie geplant, 2029 fertig wird, werden verschiedene Szenarien debattiert.

„Die zunächst weitere Nutzung der Jütlandlinie erscheint mir hier sinnvoll“, sagt die Regionalmanagerin. Für die direkte Verbindung nach Fehmarn wird der Bus X85 von und nach Lübeck eingesetzt. Einen Austausch zur generell geforderten Neubewertung des Zeitplans der Beltquerung hat es aber laut Borgstädt zwischen ihr, Henckel und Weber nicht gegeben. Am 25. November 2025 stünden Konsultationsgespräche zwischen allen Beteiligten, etwa Bauherren und Politik, an.

Vorab soll aber wohl eine Einladung an Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder (CDU) auf die Insel erfolgen. Das Ziel: „Auch im



Haben sich intensiv zu Themen rund um die feste Beltquerung ausgetauscht (v. l.): Karin Druba (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus – Mekun), Fehmarns Bürgermeister Jörg Weber, Staatssekretärin Susanne Henckel, Regionalmanagerin Daniela Borgstädt, Johanna Lamp (Mekun). Foto: Stadt Fehmarn

Bund mehr Verständnis für die besondere Situation hier vor Ort zu erlangen“, sagt Borgstädt. Die Runde auf Fehmarn erörterte bereits Ideen zur Nachnutzung der Sundbrücke im kommenden Jahrzehnt, kam aber bald zum Tagesgeschäft zurück, also zu aktuellen und geplanten Baustellen.

Ein Thema hatte dabei Vorrang: eine Ersatzbrücke an der Kreuzung Amalienhof für die Zeit des Neubaus der Amalienhofer Brücke. Denn diese werde, das machten Bürgermeister Jörg Weber und Daniela Borgstädt Henckel deutlich, „dringend benötigt“, zumal nun

auch die Brücke über die Bahnschienen erneuert werden soll. Bisher ist geplant, den Ost-West-Verkehr zeitweiliger Ampelschaltung direkt über die B207 zu lenken. Damit gehen dauerhafte Staurisiken „in der gesamten Region“ einher.

Die wichtige Rolle von Ersatzbauwerken hatte auch der Baustellenkoordinator des Kreises Ostholstein, Carsten Behnk, zuletzt betont. Die Botschaft der Stadt scheint bei Henckel angekommen zu sein. Bürgermeister Weber sagte im Nachgang: „Es war ein gutes Gespräch in lösungsorientierter Atmosphäre“.

Anklage wegen Sozialbetrugs

Der Beschuldigte bezog gleichzeitig Arbeitslosengeld und Gehalt – Das Gericht erkennt keine betrügerische Absicht

EUTIN. Die Fortbildung zum Berufskraftfahrer von Januar bis März 2024 war erfolgreich: Bereits Mitte April fand der arbeitssuchende Angeklagte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem Unternehmen in der Region. Weil er neben dem Gehalt weiterhin Arbeitslosengeld bezog, steht er nun vor dem Amtsgericht. Die Verhandlung offenbart bürokratische Probleme in der Kommunikation mit dem Jobcenter.

Der Tatvorwurf: Der 47-jährige Eutiner habe seine Arbeitsaufnahme nicht angezeigt und neben 1500 Euro Gehalt vom neuen Arbeitgeber auch 900 Euro Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit bezogen, erklärt der Staatsanwalt. Der Angeklagte räumt den unrechtmäßigen Leistungsbezug ein – allerdings nicht vorsätzlich und nicht in betrügerischer Absicht. Vielmehr habe er umgehend zweimal beim Jobcenter angerufen, um sein neues Beschäftigungsverhältnis anzugeben. „Das Geld, das ich gar nicht haben wollte, wurde trotzdem Ende April ausgezahlt“, sagt der Angeklagte. Der Aufforderung zur Rückerstattung habe er nicht nachkommen können, weil die Summe wegen seiner Schulden automatisch vom Konto gepfänd-

det worden sei. „Ich habe das Geld nicht ausgegeben, konnte es aber auch nicht mehr zurückgeben“, erklärt er. Mittlerweile habe er seine Gesamtschuld getilgt.

Die Frage, wem er die Aufnahme seines neuen Arbeitsverhältnisses mitgeteilt habe, konnte er nicht beantworten. „Früher hatte ich einen festen Ansprechpartner im Jobcenter Eutin und konnte dort meinen Betreuer anrufen. Jetzt lande ich in einem Call-Center in Lübeck, Hamburg oder sonst wo“, sagt der Angeklagte. Der Mitarbeiter habe ihm versichert, seine Meldung an die richtige Stelle weiterzuleiten. Auf diese Zusage habe er sich verlassen.

Das kann der Richter verstehen. Auch er sei kürzlich beim Versuch einer Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter bei einer Info-Ansage gelandet. Allerdings sei die Aussage des Angeklagten, „(ich) habe Bescheid gesagt, weiß aber nicht, mit wem ich gesprochen habe“, schwierig zu bewerten, sagt der Richter. Nach weiteren Nachfragen, die der Angeklagte offen und ohne Widersprüche beantwortet, bewertet das Gericht seine Aussage als glaubwürdig. Der Staatsanwalt erklärt, dass er die Einlassung des Angeklagten nicht widerlegen könne und fordert Freispruch. Der Richter folgt dem Antrag. **DIS**